

## BESCHLUSSVORLAGE

|                        |            |             |                       |              |                       |
|------------------------|------------|-------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| erstellt am            | 12.01.2026 | Vorlage-Nr. | 6-001/26              | Amtsleiter   | Gez. Braun            |
| Fachbereich            | Hauptamt   | Einreicher  | Beate Schulz          | Kenntnis LVB | Gez. i.V. Braun       |
| Beratungsfolge/Gremium | Datum      |             | Behandlung/Empfehlung |              | Öffentlichkeitsstatus |
| Gemeindevertretung     |            |             | Entscheidung          |              | Ö                     |

### Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

#### Sachverhalt und Begründung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wieck a. Darß bat in einem Infoblatt um Unterstützung für das „Jugendprojekt“ Wieck a. Darß. Viele Bürger, Bürgerinnen und Firmen sind diesem Aufruf gefolgt und spendeten für dieses Projekt mit den unterschiedlichsten Beträgen. Diese sind auf dem Amtskonto mit dem Verwendungszweck „Jugendprojekt Wieck a. Darß“, eingegangen. Gespendet haben Manfred und Sabine Kuhn, 18375 Wieck a. Darß, Nebenwohnung, am 15.12.2025 den Betrag in Höhe von 250,00 EURO.

#### Begründung:

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.

In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß, § 5 (6) ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 (4) KV M-V von über 100,00 EURO bis 1.000,00 EURO auf den Hauptausschuss übertragen worden.

Bei Beträgen über 1.000,00 EURO muss die Gemeindevertretung entscheiden.

gez. Schulz

Sachbearbeiterin Hauptamt

#### Finanzielle Auswirkungen:

|                                                                                                                                                                              |                                    |            |                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten:                                                                                                                                                                |                                    | EUR        | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| <b>Finanzierung</b>                                                                                                                                                          |                                    |            |                                                                    |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)                                                      |                                    |            |                                                                    |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:                                                                                                                    | Produkt/Konto:                     | Betrag:    |                                                                    |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:                                                                                                                                    | Produkt/Konto:                     | Betrag:    |                                                                    |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung                                                                                                                        | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: |            |                                                                    |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. |                                    |            |                                                                    |
| <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)                                                           |                                    |            |                                                                    |
| Beteiligung Amt für Finanzen:                                                                                                                                                |                                    | gez. Prehl |                                                                    |

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende von 250,00 EURO, eingegangen am 15.12.2025 von Manfred und Sabine Kuhn, Nebenwohnung in 18375 Wieck a. Darß, für das Jugendprojekt Wieck a. Darß.